

## Der Bienengesundheitsdienst der Tierseuchenkasse M-V informiert:

### **Leitfaden für die Einsendung von Proben aufgrund großer und unerklärlicher Völkerverluste Winter/ 2016**

Bei unerklärlichen und sehr starken Völkerverlusten können Bienen- oder Wabenproben an das Labor des Länderinstituts für Bienenkunde Hohen Neuendorf eingesandt werden.

Sinnvolle Untersuchungen, die in diesen Fällen von der Tierseuchenkasse im Rahmen der De-minimis Beihilfen übernommen werden sind: Virenuntersuchungen und Nosemadifferenzierung (Nosema apis /Nosema ceranae)

Jeder Bienenhalter, der eine Probe einschicken und eine Beihilfe in Anspruch nehmen möchte, muss dies vorab mit dem Bienengesundheitsdienst abklären. Der Bienengesundheitsdienst behält sich vor, Probeneinsendungen von Völkern abzulehnen, die nahe an einem schon beprobten Bienenstand stehen und ähnliche Symptome aufweisen, da davon auszugehen ist, dass die Ursache der Völkerverluste die gleiche ist. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese auch den Bienenhaltern, der nicht beprobten Völker mitgeteilt. Aufgrund der Ergebnisse können mögliche Strategien besprochen werden, wie zukünftige Völkerverluste verringert werden können.

### **Bitte beachten sie folgende Punkte bei der Probeneinsendung:**

Name, Anschrift und Telefonnummer des Tierhalters + gewünschte Untersuchung: „Viren + Nosemadifferenzierung“ auf beigefügtem Blatt.

Bemerkung: Es werde immer alle Bienen-Viren, die im Labor untersucht werden können untersucht (DWF, ABPV, SBV, KBV), eine einzelne Virusuntersuchung ist nicht möglich.

Idealerweise lebende Bienen mit Symptomatik einfrieren und gekühlt in Plastikdose oder im Plastikbeutel in einer stabilen Schachtel verschicken. Falls keine lebenden Bienen mit Symptomatik vorhanden sind, möglichst frisch verstorbene Bienen gekühlt in einer Plastikdose oder im Plastikbeutel in einer stabilen Schachtel versenden. (Kühlung z.B mit Kühlbeutel) Es kann keine Aussage gemacht werden, wie lange Viren in toten Bienen nachweisebar sind.

Bei der Probenentnahme ist darauf zu achten, dass keine Verunreinigungen in die Probe gelangen.

Anzahl der Bienen: 30-40 Stck

Falls keine Bienen vorhanden sind, können auch Brutwaben, doppelt verpackt in dichten Plastiktüten mit Kartonumhüllung verschickt werden. (Es reichen auch Wabenstücke). Pollen- Futter- oder Honigproben sind bei Virusuntersuchungen nicht aussagekräftig!

Versandzeit: Mo, Di, Mi, es sollte vermieden werden, dass die Bienen über das Wochenende auf der Poststelle lagern.

Versand erst ab 1. Januar möglich, das Labor ist über die Weihnachtszeit geschlossen! (Probe also bis dahin einfrieren)

Jeder Einsender muss bei der Tierseuchenkasse und beim zuständigen Veterinäramt gemeldet sein. Entsprechende Registriernummern sind auf dem Antrag für Leistungen des Tiergesundheitsdienstes einzutragen. Der Antrag kann beim Bienengesundheitsdienst angefordert werden. Der Bienenhalter muss bei der Probeneinsendung in Vorkasse gehen. Nach Einsendung der Rechnung mit dem Antrag auf Beihilfe an die Tierseuchenkasse Mecklenburg Vorpommern wird die Beihilfe an den Tierhalter ausgezahlt.

Kosten der Untersuchung:

Virusuntersuchung: 150 Euro

Nosemadifferenzierung: 50 Euro

Versandadresse der Proben:

Länderinstitut für Bienenkunde  
Hohen Neuendorf e.V.  
Bienenpathologie / Fr Hedtke  
Friedrich-Engels-Str. 32  
D-16540 Hohen Neuendorf  
Tel.: 03303 / 2938 – 47

Kontakt:

Bienengesundheitsdienst:  
Tobias Dittmann  
Tel: 0381-4035606  
E-Mail: t.dittmann@tskmv.de

Der Bienengesundheitsdienst ist vom 22. Dezember. – einschl. 3. Januar nicht besetzt!

